

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Leifringhauser Straße“
zwischen den Einmündungen Kalver Straße und Sembergweg
vom

folgende Satzung beschlossen:

Teileinrichtungsprogramm

Fahrbahn , Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Gehweg auf der nordwestlichen Straßenseite, Straßenbegleitgrün.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.